

Protokoll

XI/Rat Hav/004

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Donnerstag, den 14.07.2022, von 19:10 Uhr bis 20:40 Uhr
Sportheim Haverlah, Pascheburg, 38275 Haverlah

Anwesend:

Bürgermeister/in

Beims, André

Ratsmitglied

Gabrielson, Ulf
Hoffmann, Nils-Peter
Hoffmeister, Björn
Michalski, Daniel
Tempel, Michael
Vöhringer, Almuth
Weniger, René
Wölbern, Oliver

SGORin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Abwesend:

Ratsmitglied

Neumeyer, Thomas
Stäbner, Max

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Gemeinderates

BGM Beims begrüßte Herrn Polzin, Mitglied des Vorstandes des NSGB, Kreisverband Wolfenbüttel, sowie die Presse und die anwesenden Einwohner*innen. Er stellte die Tagesordnung fest und gab bekannt, dass es eine Änderung zur Tagesordnung gibt, die Behandlung des TOP "Beschluss über die Jahresrechnung 2020" wird vorgezogen, damit die Kämmerin Frau Kälin nach ihrem Bericht die Sitzung verlassen kann.

Des Weiteren teilte er mit, dass im vorangegangenen VA über die dringende Instandsetzung des Schützenhauses in Steinlah gesprochen wurde. Dieser TOP ist wegen der Dringlichkeit ebenso zusätzlich auf die Tagesordnung des Rates zu nehmen.

Insoweit verschoben sich einzelne Tagesordnungspunkte um diesen TOP.

Darüber hinaus bat er um Verständnis, dass die Sitzung nicht im ursprünglich angedachten Tagungsraum, in der Gaststätte "Deutsches Haus" in Haverlah, durchgeführt werden kann, da bekanntlich die Inhaberin, Frau Ilse Klein, kürzlich verstorben sei.

Die Gastwirtschaft wird bis auf Weiteres (vermutlich für immer) nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit diesen Hinweisen und Ergänzungen wird die Tagesordnung angenommen, sowie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2022

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 1

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Ehrung von Ratsmitgliedern nach den Ehrungsrichtlinien des Nds. Städte- und Gemeindebundes

Herr Polzin, der Vertreter des NSGB, nahm die Ehrungen von Ratsmitglied André Beims für 15-jährige Tätigkeit sowie von Ratsmitglied Michael Tempel für 20-jährige Tätigkeit im Gemeinderat Haverlah vor.

In seiner Rede, in der er auch die vielfältigen Tätigkeiten und das Engagement der zu Ehrenden aufzeigte, welche beide über Jahre hinweg zum Wohle der Gemeinde Haverlah wahrgenommen haben, überreichte er neben einer Urkunde des NSGB ebenso auch ein Buchgeschenk mit einer Ehrennadel.

5. Bericht über wichtige Beschlüsse aus dem Verwaltungsausschuss

BGM Beims berichtete über wichtige Beschlüsse aus dem VA und führte als ersten Punkt an, dass im VA am 26.04.2022 der Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Haus des Dorfes Haverlah verabschiedet und damit das Bauleitplanverfahren angestoßen wurde.

Als zweiten Punkt nannte der Sprecher den Beschluss über die Anschaffung des Aufsitzmähers sowie eines Anhängers für den Gemeindearbeiter.

Als dritten und letzten Punkt nannte der Sprecher den Beschluss, dass im Bauhof die Saisonkraftstelle künftig maximal 9 Monate statt bisher 6 Monate besetzt werden könne. Hintergrund sei die verlängerte Vegetationsperiode, die z.T. schon im März entsprechend Grünpflege erfordert, während Gehölzschnitte weiterhin erst im Spätherbst möglich sind.

6. Baumpflegemaßnahmen Sportplatz Steinlah

BGM Beims führte aus, dass der Baumbestand des Sportplatzes in Steinlah abgängig sei. Man habe sich vor Ort angeschaut, welche Maßnahmen erforderlich werden und habe einen ungefähren Kostenrahmen ermittelt.

Im VA wurde einstimmig beschlossen, die ermittelten 13.000 € zu übernehmen, da die Gemeinde Haverlah das Grundstück von der Realgemeinde Haverlah gepachtet habe. Es liege zwar diesbezüglich kein Vertrag mit dem Sportverein vor, jedoch sei die Gemeinde nach Auffassung des KSA ebenfalls in der Sicherungspflicht. Auch kämen noch Folgearbeiten wie Instandsetzung der Zäune oder Wiederbepflanzung auf den Verein zu. Durch die jetzige Kostenübernahme habe der Verein hier auch eine bessere Planungssicherheit.

Die im VA beschlossenen 13.000 € für die Unterstützung dieser Maßnahme überschreitet den Rahmen dessen, was im VA beschlossen werden könne, so dass der Rat den finalen Beschluss fassen müsse.

Inzwischen seien auf den Verein weitere Kosten hinzugekommen, so der Sprecher weiter. Man habe festgestellt, dass die Hebeanlage für das Schmutzwasser kaputt sei und diese aus Mitteln des Vereins repariert werden müsse. Der Verein müsse daher rd. 4.000 € jetzt ohnehin zusätzlich tragen, so dass die 13.000 € für die Bäume tatsächlich kaum aus Mitteln des Sportvereins zu bewältigen seien.

Die Kosten würden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, gleichzeitig würde ein neuer Vertrag mit dem Sportverein gemacht werden, wie man mit solchen Situationen künftig umgehe.

Auf Nachfrage von RM Vöhringer bestätigte BGM Beims, dass es auch weitere Angebote zu dieser Maßnahme gegeben habe; das nächstgünstigere Angebot habe bei rd. 34.000 € gelegen.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der SG Steinlah-Haverlah einen Pachtvertrag vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Gemeinde Haverlah übernimmt die Kosten in Höhe von 13.000 € (gem. Kostenvoranschlag) für die Maßnahme der Baumpflegearbeiten auf dem Sportplatz Steinlah.

7. Überarbeitung der Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Haverlah

BGM Beims führte aus, dass das Thema der Änderung der Ehrungsrichtlinien bereits im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss hinlänglich besprochen worden sei und der VA am 26.04.2022 dieser Empfehlung ebenfalls gefolgt sei.

Nach kurzer Diskussion wurde der BSE aus dem Jugend-, Sport- und Kulturausschuss gefolgt.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen und der Zuwendungsge-
währung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in
der Gemeinde Haverlah wird wie folgt geändert:

§ 4

Ehrung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

- (2) Für langjährige Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Haverlah werden folgende Ehrungen verliehen:
- Für 10 Jahre bzw. 2 Wahlperioden:
Ein Blumenstrauß in Höhe von 20 Euro
 - Für 15 Jahre bzw. 3 Wahlperioden:
Ein Buchgeschenk in Höhe von 30-40 Euro
 - Für 20 Jahre bzw. 4 Wahlperioden:
150 Euro sowie das Keramikwappen der Gemeinde mit Gravur
 - Für 25 Jahre bzw. 5 Wahlperioden:
Ein Präsent im Wert von bis zu 500 Euro in Abstimmung mit der/dem zu Ehrenden oder ein entsprechender Geldbetrag in Höhe von 500 Euro
 - Nach jeweils weiteren 5 Jahren:
Ein Präsent im Wert von bis zu 200 Euro in Abstimmung mit der/dem zu Ehrenden oder ein entsprechender Geldbetrag in Höhe von 200 Euro
 - Beim Ausscheiden während der Wahlperiode:

Ein Blumenstrauß im Höhe von 20 Euro

8. Dorfentwicklung: Teilnahme der Gemeinde Haverlah an den Phasen II und III

BGM Beims erläuterte, dass die Phasen II und III der heutigen Dorfentwicklung der früheren Dorferneuerung entsprachen. Die Phase I, die es nunmehr gibt und an der die Gemeinde Haverlah ebenso wie die Gemeinden Elbe und Heere teilgenommen haben, gab es bislang nicht.

Für die Fortführung der erfolgreichen Dorfentwicklung sind nach der Phase I die Phasen II und III per Ratsbeschluss aktiv zu bestätigen. Die Gemeinden Elbe und Heere haben jeweils einen gleichlautenden Beschluss in ihren Gremien gefasst.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Die Gemeinde Haverlah nimmt an den Phasen II und III der Dorfentwicklung teil und stellt die hierfür erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2022 und nachfolgend zur Verfügung.
2. In den Phasen II und III der Dorfentwicklung werden Inhalte aus der Phase I weitergeführt und die hierfür erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2022 und nachfolgend zur Verfügung gestellt.
3. Für die Umsetzung der Phasen II und III wird ein Wettbewerb durchgeführt mit dem Ziel der Auswahl eines entsprechenden Fachbüros, insbesondere zur Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes sowie Begleitung und Betreuung im Verfahrensprozess.
4. Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Bürgermeister den Entwurf eines Ausschreibungstextes für die Beteiligung am Wettbewerb lt. Nr. 3 der Beschlusslage vorzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der Gemeinden Elbe und Heere über die Inhalte zu befinden und diese festzulegen.
5. Der Ausschreibungstext ist dem Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig (ArL) zur Abstimmung vorzulegen.

9. Bebauungsplan „Windenergie Haverlah,“; hier: Erlass einer Veränderungssperre

BGM Beims erläuterte die Vorlage.

Nach kurzer Diskussion erging der einstimmige Beschluss.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Die Gemeinde Haverlah beschließt gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergie Haverlah“ eine Veränderungssperre als Satzung in der anliegenden Form und Fassung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.
2. Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

10. Beschluss über die Jahresrechnung 2020, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

Die Kämmerin, Frau Kälin, gibt einen Überblick über das Jahr 2020 und führte aus, dass das Jahr besser abgeschlossen werden konnte, als zunächst geplant war. Der Grund für das Plus

der Gemeinde sei in erster Linie in den Steuern und allgemeinen Zuwendungen und Zuweisungen zu sehen. Aber auch der Landkreis habe pandemiebedingte Einnahmeausfälle erstattet.

Insgesamt sei 2020 auch ein Jahr gewesen, in dem wenige Investitionen hätten getätigt werden können.

BGM Beims ergänzte hierzu, dass das RPA des Landkreises Wolfenbüttel in seinem Bericht keine Auffälligkeiten und Beanstandungen gemacht habe.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Die Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.
3. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 170.229,28 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der im außerordentlichen Ergebnis entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 6,92 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 170.236,20 €.

11. Instandsetzung ehemaliges Sportheim Haverlah

BGM Beims führte aus, dass im vorangegangenen VA intensiv über den Zustand des ehemaligen Sportheimes Haverlah gesprochen wurde. Insbesondere die Situation durch den Wegfall der Gaststätte "Deutsches Haus" werde dazu führen, dass das Sportheim Haverlah bis zur Fertigstellung des Haus des Dorfes vermehrt genutzt werden wird.

Im VA bestand Einvernehmen, die Theke zu entfernen, den Warmwasserbereiter zu ersetzen und weitere kleinere Unterhaltungsarbeiten zu erledigen.

RM Tempel zeigte sich enttäuscht über den Beschluss des VA. Die Bürger aus Haverlah benötigten auch einen Raum als Treffpunkt für ihre Vereinsaktivitäten. Die Küche im Sportheim sei in einem sehr desolaten Zustand und er hätte sich gewünscht, dass dafür mehr Geld in die Hand genommen worden wäre.

Es entfachte eine intensive Diskussion über die Höhe der zu investierenden Mittel für die Erüchtigung des Sportheimes Haverlah, insbesondere für den Bereich der Küche.

Es bestand Einvernehmen, dass Handlungsbedarf besteht, jedoch keine Einigkeit darüber, in welcher Tiefe und in welchem Umfang diese über die vom BGM genannten Maßnahmen hinaus erfolgen sollten.

Nach dieser intensiven Diskussion wird die Angelegenheit für weitere Maßnahmen im Bereich der Küche an die Fraktionen verwiesen. BGM Beims erwartet rechtzeitige Signale, ob am 30.08.2022 dieses Thema erneut im VA behandelt werden soll.

12. Nutzungssatzungen für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen

Die Nutzungssatzungen waren auch im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss bzw. im vorangegangenen VA behandelt worden.

Man ist im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, die den Begriff des "besenrein" bemängelt habe. Diese Begrifflichkeit sei nicht gerichtsfest und müsse durch eine neue Formulierung ersetzt werden. Mit dieser Empfehlung wurden die Nutzungssatzungen im VA einstimmig als Beschluss empfohlen.

BGM Beims ließ sodann getrennt über die Nutzungssatzungen abstimmen.

12.1. Haus des Dorfes Steinlah

Nach kurzer Diskussion folgte der Rat der BSE aus dem VA.

Im Weiteren führte BGM Beims aus, dass er mit den Verantwortlichen für das Haus des Dorfes Steinlah (Verein) einen Vertrag schließen werde und betonte erneut, dass für die Nutzung von Vereinen und Verbänden keine Mietzahlungen anfallen würden. Dies betrachte man als Vereinsförderung.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Der vorliegende Entwurf der Nutzungssatzungen wird mit den entsprechenden Änderungen angenommen.
2. § 11 (1) Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Räume und Einrichtungen werden in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Veranstalter übergeben, derselbe Zustand ist bis zur Übergabe an die Gemeinde wiederherzustellen. Sollten bei den Übergaben die Räume und Einrichtungen Mängel im Hinblick auf Sauberkeit, Vollständigkeit oder Funktion aufweisen, so ist dies direkt anzudeuten und schriftlich zu dokumentieren. Nachträgliche Einwendungen sind nicht möglich.

12.2. ehemaliges Sportheim Haverlah

Nach kurzer Diskussion folgte der Rat der BSE aus dem VA.

Im Weiteren führte BGM Beims aus, dass für die Nutzung von Vereinen und Verbänden keine Mietzahlungen anfallen würden. Dies betrachte man als Vereinsförderung.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Der vorliegende Entwurf der Nutzungssatzungen wird mit den entsprechenden Änderungen angenommen.
2. § 11 (1) Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Räume und Einrichtungen werden in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Veranstalter übergeben, derselbe Zustand ist bis zur Übergabe an die Gemeinde wieder-

herzustellen. Sollten bei den Übergaben die Räume und Einrichtungen Mängel im Hinblick auf Sauberkeit, Vollständigkeit oder Funktion aufweisen, so ist dies direkt anzudeuten und schriftlich zu dokumentieren. Nachträgliche Einwendungen sind nicht möglich.

13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

BGM Beims informiert über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2021. Der Rat nimmt diese zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

14. Schäden am Schützenhaus in Steinlah

BGM Beims führte aus, dass die Schäden am Schützenhaus in Steinlah kürzlich entdeckt worden seien. Inzwischen sei ein Schädlingsbekämpfer vor Ort gewesen und hätte den Schaden begutachtet und dabei auch festgestellt, dass grundsätzlich eine Schadensbehebung möglich sei. Nunmehr gehe es darum, dem Verein zu helfen, die Schäden möglichst schnell beheben zu lassen bzw. selbst zu beheben. Daher habe man den TOP heute zusätzlich als dringlich auf die Tagesordnung gebracht.

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die erforderlichen Materialien. Es handelt sich hier um ca. 2.000 €, wobei darin auch die Kosten für den Schädlingsbekämpfer enthalten seien. Dieser jedoch wird seine Rechnung abhängig von der Häufigkeit und Intensität des Einsatzes vor Ort abhängig machen, so dass nicht klar ist, ob die Summe von 2.000 € ausreichen werde.

Sollte die Summe überschritten werden, wäre ein Ratsbeschluss erforderlich, so dass bereits heute der Rat hinzugezogen werde.

Die Beschlussempfehlung im VA war einstimmig, dem Verein die Materialkosten in Höhe von 2.000 € (bzw. evtl. darüber hinaus) zu gewähren.

Es erging folgender Beschluss:

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Gemeinde Haverlah übernimmt die Kosten i. H. v. 2.000 € (plus X) des erforderlichen Materials zur Reparatur und Schädlingsbekämpfung des durch Ameisen entstandenen Schadens am Schützenhaus in Steinlah.

Die Schadenbehebung erfolgt in Eigenleistung durch den Schützenverein.

15. Mitteilungen

15.1. Mitteilung: Asse-Fonds

BGM Beims teilte mit, dass aus dem Asse-Fonds 118.795 € für das Haus des Dorfes Haverlah zugesagt worden seien.

15.2. Mitteilung: LED-Beleuchtung

BGM Beims teilte mit, dass der Förderantrag zur LED-Beleuchtung Haverlah in Höhe von 19.398 € bewilligt wurde.

15.3. Mitteilung: Landtagswahl 2022 - Wahllokal in Haverlah

BGM Beims teilte mit, dass für die kommende Landtagswahl am 9. Oktober 2022 in Haverlah nicht mehr die Kindertagesstätte, sondern das Feuerwehrgerätehaus/Sportheim das Wahllokal sei. Hintergrund seien hygienische Standards, die in der Kindertagesstätte morgens ab 7:00 Uhr eingehalten werden müssten, während das Wahllokal tlw. bis spät in den Abend des Vortages geöffnet sei. Eine den Standards entsprechende Reinigung sei dann kaum noch möglich.

15.4. Mitteilung: Sperrung der K 47

BGM Beims berichtete über die Sperrung der K 47 nach Salzgitter-Bad, die nun in den Ferien errichtet werden solle. Hintergrund sind die Brückenbauarbeiten im Bereich der Stadt Salzgitter-B6.

15.5. Mitteilung: Erneuerung des Jugendplatzes in Haverlah

Für die Erneuerung des Jugendplatzes sind Fördergelder beantragt. Der Förderzeitraum wurde nunmehr verlängert auf den 31.12.2023.

16. Anfragen

16.1. Anfrage: Schaltzeiten Straßenbeleuchtung in Haverlah

RM Gabrielson fragte an, warum die Straßenbeleuchtung in Haverlah tlw. erst sehr spät abends angehe. Er habe beobachtet, dass diese gegen 22:00 Uhr noch nicht geschaltet seien. Zeitweise sei in Haverlah keine Lampe zu dieser Uhrzeit an. Er bittet um Klärung.

16.2. Anfrage: VA- und Ratssitzungen am selben Tag

RM Vöhringer fragte an, ob es möglich sei, künftig zwischen VA- und Ratssitzungen, wenn diese am selben Tag terminiert seien, eine 15-minütige Pause zur Besprechung in der Fraktion einzuplanen.

BGM Beims teilte dazu mit, dass dies auch heute geplant war, jedoch nicht eingehalten werden konnte. Er sagte zu, dies künftig so zu planen und ggf. den Rat später beginnen zu lassen.

16.3. Anfrage: Sachstand Klostergarten

RM Vöhringer fragte zum Sachstand Klostergarten an, da sie festgestellt habe, dass der Bauungsplan immer noch nicht eingehalten werde.

BGM Beims teilte hierzu mit, dass ein Planungsbüro damit beauftragt sei und derzeit prüfe, inwieweit die Formulierungen des B-Planes wie angewendet werden könnten, bevor härtere Maßnahmen vollzogen würden. Ebenso wurden die Fragen des Landkreises an das Planungsbüro weitergereicht.

Zum jetzigen Sachstand können keine neuen Angaben gemacht werden; BGM Beims geht davon aus, dass zur nächsten VA-Sitzung am 30.08.2022 nähere Angaben dazu vorliegen.

16.4. Anfrage: Ordnungsrechtliche Schritte

RM Vöhringer bemängelte, dass es etliche Grundstücke in Haverlah gäbe, bei denen (aus ihrer Sicht) ordnungsrechtlich eingeschritten werden müsse, jedoch nichts passiere. Ihre Frage zielte darauf ab, was getan werden könne, damit hier wieder ein ansehnlicher Zustand herbeigeführt werde. Auch wies sie auf konkrete Verkehrsgefahren durch eingeschränkte Sicht aufgrund von Bewuchs hin.

SGORin Simons berichtete, dass im Ordnungsbereich grundsätzlich auch gilt, die Betroffenen anzuhören und ggf. dann Aufforderungen zu veranlassen, um den Zustand zu beheben.

In Einzelfällen würden auch Bußgelder verhängt, die - je nach Fristsetzung und Fristablauf - auch erneuert und erhöht würden. Diese Phase bekämen die Bürger nicht mit, sie sehen nur, dass nichts passiere. Gleichwohl sind es in der Regel keine Maßnahmen, bei denen „Gefahr im Verzug“ bestehe, so dass eine Ersatzvornahme ausscheide. An eine Ersatzvornahme seien grundsätzlich hohe rechtliche Hürden gestellt, so dass diese erst als allerletztes Mittel zum Tragen komme.

Es ist nachvollziehbar und bekannt, dass dies für die anderen Bürger, die davon betroffen sind, nicht zufriedenstellend sei. Grundsätzlich solle man auch weiterhin an die Ordnungsabteilung der Samtgemeinde Meldungen machen, und konkrete „Bedarfsstellen“ anzuzeigen.

16.5. Anfrage: Testzentrum Haverlah

RM Tempel bat um Vorlage der Belegungstage im ehem. Sportheim Haverlah durch das Testzentrum Haverlah und die Anzahl der vermieteten Tage. Ebenso bat er um Vorlage des Vertrages, sofern einer vorhanden sei.

16.6. Anfrage: Nutzung von Fußwegen als Radweg

RM Gabrielson teilte mit, dass er des Öfteren beobachtet habe, dass ein Fußweg auch als Radweg genutzt werde, obwohl dieser nicht als solcher ausgewiesen sei. Er fragte nach, was hier getan werden könne.

17. Einwohnerfragestunde

17.1. Einwohnerfragestunde: Soziale Dorfentwicklung

Herr Günter Bley fragte an, inwieweit bei der Sozialen Dorfentwicklung Phasen II und III die beschlossenen Verpflichtungen aus der Phase I übernommen würden und ob es bereits ein Planungsbüro für die Phasen II und III gäbe.

BGM Beims teilte mit, dass die Vorbereitung zur Ausschreibung eines neuen Planungsbüros für die Phasen II und III laufe. Die Beschlüsse aus der Phase I Bestandteil der weiteren Phasen seien.

Die investiven Maßnahmen könnten bis zum 15.09.2023 beantragt werden. Die frühzeitige Berücksichtigung im Haushalt werde eingeplant.

BGM Beims teilte ebenso mit, dass die Terminschiene noch nicht abschließend bekannt sei, auch nicht, ob alle drei Gemeinden eine gemeinsame Planung auf die Beine stellen oder getrennt behandelt würden. Sobald das Planungsbüro ausgewählt sei, werde dieses Thema beraten, so dass dann auch rechtzeitig alle Förderanträge der Maßnahmen konkret geplant und beantragt werden könnten.

17.2. Einwohnerfragestunde: Förderung von Sportvereinen

Herr Volker Bley fragte an, ob bei einer Förderung von Sportvereinen die operative Abwicklung der beantragten Förderung dann bei den Vereinen oder bei der Gemeinde liege.

BGM Beims teilte hierzu mit, dass die Gemeinde lediglich einen Zuschuss ggf. beschließe und gewähre, jedoch die gesamte Abwicklung und auch der Auftraggeber bei solchen Maßnahmen der Verein bleibe.

17.3. Einwohnerfragestunde: Küche im ehem. Sportheim Haverlah

Frau Erika Kukla regte zur Instandsetzung des Sportheimes Haverlah, insbesondere zur Küche an, keine Hängeschränke zu verwenden, die so hoch seien wie die bisherigen, weil man nicht an die oberen Fächer käme. Ebenso bat sie eine Kaffeemaschine zu berücksichtigen, da bislang keine vorhanden sei.

Das Deutsche Rote Kreuz, das die Räume für Blutspendetermine zeitweise nutzt, brächten ihre Thermoskannen mit Kaffee von zu Hause mit.

Beims
Bürgermeister

Simons
Protokollführerin